Nr. 141 B 70 Abend-Ausgabe

Berlin

Donnerstag, 24. März 1927 V

Vossische Zeitung

10 Pfennig

Gegründet 1704

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3665, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3686. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Vier Todesurteile beantragt

Die Plaidoyers im Fememordprozeß

Im Moabiter Fememordprozeß Wilms stellte heute der Vertreter der Anklagebehörde folgende Strafanträge:

gegen den Angeklagten Führmann Todesstrafe,
gegen den Angeklagten Umhofer Todesstrafe,
gegen den Angeklagten Klapproth Todesstrafe,
gegen den Angeklagten Schulz Todesstrafe

und gegen diese vier Angeklagten Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit,

gegen den Angeklagten von Poser die Mindeststrafe von 3 Jahren Zuchthaus unter voller Anrechnung der Untersuchungshaft,

gegen die Angeklagten Budzinsky und Stantien Freisprechung wegen Mangels an Beweisen.

Hinsichtlich des Angeklagten Schulz stellte die Staatsanwaltschaft den **Eventualantrag**, das Verfahren gegen Schulz **abzutrennen**, wenn sich das Gericht von dessen Schuld noch nicht hinreichend sollte überzeugt haben. Die Anklagebehörde behält sich für diesen Fall vor, gegebenenfalls Verbindung dieses Verfahrens mit weiteren gegen Schulz zu erwartenden Strafverfahren zu beantragen, insbesondere, falls das Reichsgericht die Landsberger Urteile aufhebt, mit den Landsberger Fällen.

Mehr als drei Stunden haben die Plädoyers der beiden Anklagevertreter beansprucht. Nach kurzen Einleitungsworten des Ersten Staatsanwalts Rombrecht sprach Staatsanwaltschaftsrat Lesser auf Grund seiner bis in die kleinste Einzelheit gehenden Sachkenntnis über die Gesamtlast und über den Anteil der sechs Angeklagten, die der Mitläuferschaft und der Beihilfe angeklagt sind. Dann behandelte Erster Staatsanwalt Rombrecht die Schwarze Reichswehr als den Boden, aus dem diese Art der Verbrechen erwuchsen, und die Fememorde im allgemeinen, sowie die gegen Schulz gerichtete Anklage wegen Anstiftung.

Der Erste Staatsanwalt nannte die Dinge beim rechten Namen. Mit Genugtuung stellte er fest, daß die Verhandlungsführung es gestattete, ein Bild des gesamten Bodens zu gewinnen, aus dem diese Art Straftaten emporsprossen: **die der Reichswehr lose angegliederten Arbeitskommandos, die Schwarze Reichswehr.** Scharf charakterisierte er die Besonderheit der Fememorde: **einheitliche Einsetzung verschiedener Leute zum richtigen Zeitpunkt zu einheitlicher Handlung.** Das Zusammentreffen der Ursachenreihen ergibt zwingend, daß hier kein Zufall im Spiele sein kann, sondern planmäßige einheitliche Zusammenführung. Und Staatsanwaltschaftsrat Lesser stellte fest, daß **eine Femeorganisation bestanden hat, die auf diese Methode Leute, die als Verräter galten, beseitigte.** Die Zahl der Fememorde sei übertrieben worden, aber **auf zehn müsse man die Zahl veranschlagen.** Das System stammt aus Oberschlesien: **Man schafft den Mitliedigen aus einer Hand in die andere, bis er schließlich im Dunkel verschwindet.**

Der Erste Staatsanwalt warf die Frage auf, wer „die geheimnisvolle Kraft im Hintergrunde" gewesen sei, welche „die Leute wie Marionetten am Draht handhabte". Und er zeigte, daß die Fäden im Wehrkreiskommando zusammenliefen, in der Hand des Sachbearbeiters der Arbeitskommandos, der im Rahmen der Hochverratsorganisation zugleich der Adjutant des Majors Buchrucker war und von diesem in seiner Autorität bestätigt. Er erinnerte an die Beteiligung des Schulz an den in Landsberg verhandelten Fällen und er stellte zusammen, was Schulz im Falle Wilms getan hat: Schulz ließ Wilms nach Nathenow bringen, Schulz teilte Poser die Strafversetzung mit, Schulz befahl, den Wilms zur angeblichen Waffenerfassung einzuteilen, Schulz stellte dem Führmann das Mordauto zur Verfügung. Die in der Hauptverhandlung aufgetauchte Bezichtigung des Gutknecht wies der Staatsanwalt als unglaubhaft zurück. Wie ein Zeuge es sagte, so war es: man beschuldigt immer die Abwesenden. In der ganzen Voruntersuchung ist nie von Gutknecht gesprochen worden. Erst jetzt, da er in Afrika ist, greift man auf ihn zurück.

Wenn Schulz bestreitet, das Ferngespräch mit Poser geführt zu haben, so sei das sein Recht als Angeklagter. Die braune Fernsprechquittung vom 17. 7. 1923, welche die Staatsanwaltschaft selbst „in Wahrung strengster Objektivität" vorgelegt habe, sei kein wesentliches Entlastungsmaterial, weil sie auf ein anderes Gespräch Bezug nehme. Bei der Vernehmung des Gefängnisgeistlichen, der von Zelle zu Zelle ging und dabei versuchte, die Aussagen der Angeklagten in Einklang zu bringen, sei ihm, dem Staatsanwalt, „erst ein Licht aufgegangen" über gewisse Vorgänge seiner Praxis, die „auf ein Walter okkulter Mächte" hätten schließen lassen: Angeschuldigte, die einander widersprachen, kamen in Untersuchungshaft, wurden streng voneinander abgesondert, und mit einem Male kam das Wunder zustande, daß die bisher ganz verschiedenen Angaben der Angeklagten übereinstimmten. „Wenn ein Seelsorger seine Rechte so auslegt, können wir die Untersuchungsgefängnisse schließen, die Untersuchungsrichter abbauen, und die Ermittlungen des Tatbestandes der „Seelsorge" überlassen."

Die Frage der bürgerlichen Ehrenrechte haben ihm erhebliches Nachdenken und innere Kämpfe verursacht. Er verkenne nicht die schwierige Lage der Angeklagten, aber die Art der Ausführung der Tat zeige bei kaltem Ueberlegen ein außerordentlich übles Verhalten. Deshalb sei gegen die drei Mittäter und den Anstifter die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen.

Am Nachmittag plädieren die Rechtsanwälte Hildebrandt, Müller und Hahn, morgen vormittag Bloch und Sack. Daran werden sich die Repliken schließen. Ob die Angeklagten noch morgen oder erst am Sonnabend zum Schlußwort kommen, läßt sich noch nicht übersehen.

Vier-Länder-Protest gegen das Reich

Wegen des Mittellandkanals

Im Reichstag steht jetzt der Etat des Verkehrsministeriums zur Beratung. Es hat nicht den Anschein, daß das Haus den Verkehrsfragen ein erhebliches Interesse entgegenbringt, denn es sind kaum ein Dutzend Abgeordnete im Saal anwesend, und doch hat es gleich zu Beginn der Beratung einen politischen Knalleffekt gegeben, indem **Staatssekretär Dr. Weißmann** von der preußischen Regierung im Namen von vier Ländern, nämlich Preußen, Braunschweig, Sachsen und Anhalt einen Protest gegen das Reich haw. gegen die Streichung von 20 Millionen Mark an der Etatposition „Mittellandkanal von Hannover bis Magdeburg" eingebracht hat.

Die Regierungsvorlage sah für die Fortsetzung des Kanalbaues östlich Hannover einschließlich des mit dem Bauzweck in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Grunderwerbs und für die Vorarbeiten und Bauausführungen am Südflügel (von Magdeburg) im ganzen 40 300 000 M. vor. Der Ausschuß des Reichstags hat 20 Millionen gestrichen, also nur die Hälfte für Vorarbeiten bewilligt, dagegen auf die Bauausführung verzichtet. Der Protest, den Staatssekretär Dr. Weißmann um die Mittagsstunde vorbrachte, hat folgenden Wortlaut:

„Für die an dem Bau des Mittellandkanals beteiligten Länder Preußen, Sachsen, Braunschweig und Anhalt habe ich folgende Erklärung abzugeben:

1. Das Reich hat sich durch Staatsvertrag verpflichtet, den Mittellandkanal einschließlich des sogenannten Südflügels zu bauen. Diese Verpflichtung war die Voraussetzung für die Ueberlassung der Wasserstraßen an das Reich.

2. Das Reich kann dieser Verpflichtung gegenüber nur den einen Einwand erheben, daß es zu ihrer Erfüllung finanziell nicht in der Lage sei.

3. Dieser Einwand kann insonderheit hinsichtlich des Südflügels nicht erhoben werden in einem Augenblick, in dem für andere Wasserbauten, deren wirtschaftliche Bedeutung sich mit der des Mittellandkanals nicht vergleichen läßt, erhebliche Mittel verfügbar sind.

4. In der beantragten Streichung des Südflügels und der die Voraussetzung für die Wasserbeschaffung bildenden Weserkanalisierung liegt eine schwere Gefährdung des Mittellandkanals in allen seinen Teilen, die in ihrer Gesamtheit ein einheitliches Projekt darstellen.

5. Damit wird gegen feierlich verbriefte Vertragsabmachungen verstoßen.

Hiergegen erheben die eingangs genannten vier Länder in aller Oeffentlichkeit Widerspruch."

Nach diesem scharfen Protest der vier Länder ist zu erwarten, daß der Reichsrat gegen diese Streichung der zwanzig Millionen Einspruch erheben wird. Das würde bedeuten, daß der Etat nicht bis zum 31. März verabschiedet werden könnte. Die Regierung ist in einer schwierigen Situation, denn die Streichung stellt eine jener Vereinbarungen zwischen ihr und der Regierungskoalition dar, durch die der Etat balanciert werden sollte.

Die Auseinandersetzung beginnt

Kommunistische Opposition

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

E. v. S. **Schanghai**, 24. März

Die teilweise schweren Kämpfe der letzten Tage innerhalb der Stadt Schanghai sind allmählich abgeflaut. Ein seit gestern niedergehender Dauerregen hat auch die Kundgebungen und Umzüge der radikalen Elemente in der Chinesenstadt stark behindert. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß sich die kommunistischen Arbeiter, Seeleute und Studenten mit der ausgesprochenen Absicht der Opposition gegen das Armeeoberkommando der Kantontruppen zusammenschließen und damit der Kampf zwischen den kommunistischen Organisationen und den Organen des rechten Flügels der Kuo Min Tang und Tschian Kai Tschecks beginnt.

Auf diese beginnende Auseinandersetzung versuchen bereits jetzt, besonders der japanische und der englische Generalkonsul Einfluß zu gewinnen. Inoffizielle Verhandlungen finden statt und von englischer Seite wird deutlich ein Bündnis zwischen Tschian Kai Tschek und Tschang Tso Lin propagiert, um auf diese Weise Schanghai als Basis gegen Moskau zu erhalten. Dagegen bemühen sich die aus Kanton eintreffenden Politiker des Südens, die Truppen Tschian Kai Tschecks für sich zu gewinnen. Die japanischen Bestrebungen gehen dahin, eine Einigung aller chinesischen Parteien zu erzielen.

Ich sprach heute den japanischen Generalkonsul, der eine Unterredung mit dem kommandierenden General der Südtruppen gehabt hatte, bei der dieser erklärt hatte: „Ich bin nur verantwortlich für die Ruhe und Ordnung. Eine gewaltsame Aenderung des Niederlassungen-Status ist ausgeschlossen. Ich überlasse die Verhandlungen den Politikern."

Der Generalkonsul äußerte mir gegenüber, daß der Wortlaut, der gestern vom internationalen Stadtrat veröffentlichten antirevolutionären Proklamation ihm und dem amerikanischen Generalkonsul nicht bekannt gewesen sei. **Japan habe volles Vertrauen zur Kantonregierung und werde keine weiteren Soldaten entsenden.** Die englischen und italienischen Truppen hatten gestern teilweise unnötig von der Waffe Gebrauch gemacht, während die japanischen Matrosen 1400 Soldaten der Nordarmee entwaffnet hatten, ohne einen Schuß abzugeben. Eine Einigung zwischen den Süden und dem Norden sei seiner Ansicht nach durch jüngere Führer möglich. Das englische Gerücht bezüglich einer Neutralisierung des Schanghai-Pansschau-Nanking-Dreiecks sei unglaubwürdig. Japan würde das nie dulden.

Europäer in Nanking beschossen

Schanghai, 24. März

Nach einer Radiomeldung aus Nanking wurde der Hügel, auf dem sich die Ausländer aus Nanking geflüchtet hatten, beschossen. Man glaubt, daß das Feuer von Kantontruppen abgegeben wurde. Der englische Konsul wurde verwundet und ein englischer Arzt getötet. Englische und amerikanische Kriegsschiffe haben daraufhin das Gelände in der Nähe des Hügels bombardiert, um den Ausländern die Räumung des Hügels zu ermöglichen. Außerdem wurden zur Sicherung der Ausländer Marinedetachements gelandet.

Mellon kommt nach Paris

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

abr **New York**, 24. März

Der amerikanische Schatzsekretär Mellon wird wahrscheinlich demnächst nach Paris fahren. Als Grund der Reise wird angegeben, daß seine Tochter, die Frau des amerikanischen Vizekonsuls in Paris, David Bruce, schwer erkrankt sei. Es ist wohl selbstverständlich, daß Mellon bei dieser Gelegenheit mit den maßgeblichen Instanzen in Paris über die zwischen Frankreich und Amerika schwebenden Fragen Besprechungen haben wird.